

# Gegenüberstellung der Satzungsänderungen:

**Satzung vom 01.01.2001  
In der Fassung vom 10.12.15**

**Satzung vom 01.01.2019**

<b><u>Betriebssatzung Werke VG</u></b>	<b><u>Betriebssatzung Werke VG</u></b>
Bisher nicht vorhanden	<b>Inhaltsverzeichnis</b>
<b>§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs</b>  Abs. 3 bisher nicht vorhanden	<b>§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs</b>  Abs. 2: Redaktionelle Änderung; übersichtlicher nach Wasser und Abwasser getrennt.  Abs. 3: Anpassung an Mustersatzung; Ermächtigung zur Erhebung kommunaler Entgelte.
§ 4 bisher nicht vorhanden  Vom GStB seit 2012 in Mustersatzung aufgenommen	<b>§ 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers</b>  Entsprechend der Mustersatzung wurde die Vorschrift eingefügt.
<b>§ 4 Werkausschuss</b>  Abs. 1 in Neufassung in zwei Absätze gefasst.	<b>§ 5 Aufgaben des Werkausschusses</b>  Absatz ist nunmehr in zwei Absätze aufgeteilt.  Betragliche Grenzen angepasst.  Ansonsten redaktionelle Änderung lt. Mustersatzung.
<b>§ 6 Werkleitung</b>	<b>§ 7 Werkleitung</b>  Abs 3 neu eingefügt. Werkleitung vertritt Verbandsgemeinde bei Geschäften der lfd. Verwaltung.  Entsprechend der Mustersatzung wurden Zuständigkeiten der Werkleitung detaillierter aufgelistet.